

Antragsvorschlag zum Tagesordnungspunkt 4/5

Aufgrund des Vortrags beschließt der Marktgemeinderat den Umstieg der Kinderbetreuung in der Grundschule von der geschlossenen auf die offene Ganztagschule näher zu untersuchen.

Zu diesem Zweck beschließt der Marktgemeinderat die Bildung eines Ausschusses nach Art. 32 Gemeindeordnung.

Der Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister und drei Marktgemeinderatsmitgliedern, wobei jede Fraktion einen Vertreter entsendet.

Hinzu kommen Vertreter
der Schule,
des Bauamtes,
eines Architekturbüros,
des Elternbeirates,
des Hortes,
des Personalrates,
der Firma Lernlandschaften.

Von diesen Einrichtungen wird jeweils ein Vertreter benannt.

Der Ausschuss trägt den Namen Grundschule Stockstadt, er ist zeitlich befristet sowie vorberatend und nicht beschließend. Die anzufertigenden Sitzungsprotokolle sind den Fraktionen zeitnah zu überlassen.

Zweck des Ausschusses ist es, vor dem Haushaltsbeschluss 2018 dem Marktgemeinderat ein Konzept für die weitere Entwicklung der Grundschule vorzustellen.

09.02.2017